

## **Haushaltskonsolidierung**

### **6. Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2018 (Fortschreibung)**

- **Feinkonzept 2013**

### **4. Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2011 (Resümee)**

## **Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V10403**

Anlage: Übersichtsblatt für das Feinkonzept 2013 mit 4 Anlagen Feinkonzept

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung**

**vom 07.11.2012 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

#### **1. Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2007 - 2011**

Der Stadtrat hat am 14.12.2005 das 4. Haushaltssicherungskonzept (4.HSK) beschlossen. Im Rahmen dieses Konzeptes war eine Sonderkonsolidierung im Jahre 2006 zu leisten. Darüber hinaus waren für die Jahre 2007 bis 2011 jährliche, nachhaltige Konsolidierungsbeiträge festgelegt worden. Abweichend zu den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten wurden mit dem 4. HSK, neben der Minderung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Personal- und Sachausgaben) auch durch das Referat zu erzielende Einnahmeerhöhungen erwartet.

Die Konsolidierungsbeiträge für die Referate nach dem 4. HSK waren nach den getroffenen Festlegungen zusätzlich zu den Belastungen, die sich aus dem Vollzug des 2. Haushaltssicherungskonzeptes (2. HSK, 0-Runden bei den Personalausgaben sowie im pauschal bewerteten Bereich) ergaben, aufzubringen. Das 2. HSK wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.04.2009 durch das 5. HSK abgelöst. Danach waren für den Bereich der Sach- und Personalaufwendungen grundsätzlich keine Ausweitungen der Haushaltsplanansätze zulässig. Ausnahmen stellten bei den Personalkosten Tarifsteigerung von mehr als 1 % sowie bei besonderen Sachkosten in den Bereichen Energiekosten, Fremdanmietungen und Reinigung Kostensteigerungen von über 5 % dar.

Konkret sah das 4. HSK für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Konsolidierungszeitraum 2007 – 2011 einen zu erwirtschaftenden Gesamtbetrag von 685,6 T€ vor. Unter Berücksichtigung der umgesetzten Feinkonzepte ergab sich für die Jahre 2007 bis 2011 folgende Verteilung:

<b>Konsolidierungs- vorgabe</b>	<b>2007 in T€</b>	<b>2008 in T€</b>	<b>2009 in T€</b>	<b>2010 in T€</b>	<b>2011 in T€</b>	<b>Summe in T€</b>
Einnahmeerhöhung, um 9,7 % bei Gruppierung (GR) 10/11 Verwaltungsgebühren u. GR 131 Erlöse	0,1	0,1	0,5	0,5	0	1,2
Ausgabenminderung um 0,9 % bei GR 490 aktive Dienstbezüge	22,5	37	74,2	75,1	91,1	299,9
Ausgabenminderung um 6,75 % bei GR 500.8/ 520-679 Sachaufwendungen	32,3	36,5	79,0	87,1	64,6	299,5
Ausgabenminderung um 3,75 % bei GR 700- 729 Zuschüsse	0,7	1,4	2,3	2,3	2,3	9
Ausgabenminderung zu Lasten zentraler Dienst- leister	0	6	27	18	25	76
<b>Gesamtsumme Konsoli- dierungsbeitrag</b>	<b>55,6</b>	<b>81</b>	<b>183</b>	<b>183</b>	<b>183</b>	<b>685,6</b>

Für 2011 erfolgte eine Gutschrift für Zentrale Dienstleister in Höhe von 25 T€, wodurch sich der aus dem Referatsbudget zu erbringende Betrag von 183 T€ entsprechend verringerte.

Der zu erwirtschaftende Gesamtbetrag über die Laufzeit des 4. HSK wurde vollständig erreicht.

An dieser Stelle darf daran erinnert werden, dass die Aufgabenerledigung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unmittelbar mit seiner Personalausstattung korreliert, weil das Personalbudget den Schwerpunkt des Referatsbudgets im Bereich des Finanzhaushalts bildet. Konsolidierungsbedingte Minderungen des Referatsbudgets hatten und haben damit immer direkte Auswirkungen auf den Personalkörper.

Die Auswirkungen des 4. HSK sowie des 2. bzw. 5. HSK konnten einigermaßen dadurch gedämpft werden, dass wir über viele Jahre hinweg, nicht zuletzt infolge von stetigen Prozessoptimierungen und einer lfd. Aufgabenkritik, eine zurückhaltende Stellenbewirtschaftung betrieben haben, die sich auch im Konsolidierungszeitraum 2007 - 2011 bezahlt gemacht hat. Dabei ist es dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gelungen, die Personaleinsparung durch Nutzung der Fluktuation sozialverträglich zu gestalten und dabei wesentliche Standards (z.B. Laufzeiten bei bauaufsichtlichen, denkmalrechtlich-rechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren) aufrecht zu erhalten. Allerdings - und das soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben - um den Preis einer zunehmenden Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Kürzungen bei den Sachaufwendungen in den Jahren 2007 - 2011 konnte durch sinnvolle Priorisierungen, zeitliche Streckung von Beschaffungsmaßnahmen und äußerst restriktiven Umgang mit Budgetmitteln im Grunde ohne Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft erbracht werden.

Ferner waren im Rahmen des 4. HSK die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, für die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Betreuungsreferat fungiert, angehalten worden, Konsolidierungsleistungen zu erbringen. Diese sollten einerseits über Ausschüttungsverbesserungen zugunsten der Stadt sowie durch Strukturoptimierungen erwirtschaftet werden. Wie bei den Referaten sollten die jährlichen Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungsgesellschaften ab 2007 Basiswirkung für die jeweiligen Folgejahre haben.

Hinsichtlich der von den beiden Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG aufzubringenden Konsolidierungsleistungen sowie deren konkrete Umsetzung hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25.10.2006 eine Modifikation gegenüber dem ursprünglichen Beschluss zum 4. HSK vom 14.12.2005 beschlossen. Danach sollten die zunächst festgelegten Bruttobeträge um die abzuführende Steuer (10,55 %) gemindert werden. Hinsichtlich der Erbringung der jeweiligen Jahresraten hatte der Stadtrat einer flexiblen Handhabung der jährlichen Gewinnausschüttung zugestimmt. Erwartet wurde, dass ab 2011 die volle Konsolidierung dauerhaft fließt.

Aufgrund der Auswirkungen nach dem Jahressteuergesetz 2008 hat der Stadtrat mit Beschlüssen der Vollversammlung vom 02.07.2008 und 17.12.2008 auf die Gewinnausschüttungen nach dem 4. HSK bis einschließlich 2019 verzichtet. Stattdessen setzen GWG und GEWOFAG die eingesparten Gewinnausschüttungen wiederum für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ein (zusätzliches wohnungswirtschaftliches Engagement). Die Gewinnausschüttungen hätten zu einer zusätzlichen Besteuerung der aus der ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeit gebildeten sogenannten EK 02 – Bestände (bisher nicht versteuertes Eigenkapital) in Höhe von 3/7 zusätzlich Solidaritätszuschlag geführt, das sind 45,21 % Körperschaftssteuer. Zudem wäre aus den Ausschüttungsbeträgen auf der Ebene der Stadt Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 15,83 % angefallen. Die Steuerbelastung durch die Ausschüttungen hätte für die Beteiligungsgesellschaften und die Stadt insgesamt 85,857 Mio. € betragen. Dies hätte die mit dem 4. HSK intendierten Konsolidierungsabsichten nachdrücklich unterlaufen.

Die Konsolidierung bei der MGS war dagegen anders angelegt. Sie leistete im Rahmen des 4. HSK die Einsparungen bei den Sachkosten um 6,75 % und bei den Personalkosten um 1,25 % wie folgt:

<b>Konsolidierungs-vorgabe (MGS)</b>	<b>2007 in T€</b>	<b>2008 in T€</b>	<b>2009 in T€</b>	<b>2010 in T€</b>	<b>2011 in T€</b>	<b>Summe in T€</b>
Ausgabenminderung um 1,25 % bei Personalausgaben	3	5	11	11	11	41
Ausgabenminderung um 6,75 % bei Sachmitteln	1	2	4	4	4	15
<b>Summe Konsolidierungs-beitrag MGS</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>56</b>

## 2. 6. Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2018 (Fortschreibung) Feinkonzept 2013

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.07.2012 das 6. Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2018 modifiziert. Auf der Basis dieser Modifikation legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sein Feinkonzept 2013 zur Kenntnis vor.

Das aktualisierte 6. HSK sieht nach Anrechnung der Zinsersparnis infolge der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in 2013 einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 154 Tsd. € vor. Nach Anrechnung der Guthschrift aus 2012 in Höhe von 66,9 Tsd. €, die sich durch Vorwegeinsparung ergab, verbleibt für 2013 ein tatsächlich zu erbringender Einsparbetrag in Höhe von 87,1 Tsd. €, der sich wie folgt aufteilt:

Personalausgaben: 44 Tsd. €

Sachausgaben: 43,1 Tsd. €.

In den Folgejahren 2014 - 2018 ist für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gegenwärtig jeweils ein Einsparbetrag in Höhe von 155 Tsd. € vorgesehen.

Zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben setzen wir im Grundsatz auf unser Grobkonzept 2012 - 2018 auf, das wir dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 28.03.2012 (VV am 25.04.2012) vorgelegt haben. Dabei beabsichtigen wir solange wie möglich, ausschließlich Maßnahmen zur Aufgabenkritik und zur Prozessoptimierung zu realisieren. Die grundsätzliche Beibehaltung des vorstehend erwähnten Grobkonzeptes eröffnet uns zudem die Möglichkeit je nach Finanzlage im Rahmen der jährlich zu erstellenden Feinkonzepte flexibel reagieren zu können.

Für 2013 wollen wir folgende in 2012 bereits begonnene Maßnahmen mit gegenüber dem Grobkonzept vom 28.03.2012 angepassten Jahresbeträgen umsetzen:

"Anzahl der Besprechungsteilnehmerinnen und -teilnehmer reduzieren"

"Strengere Maßstäbe bei der Prüfung der fachlichen Notwendigkeit und strategischen Bedeutung der Vergabe von Gutachten und Werkverträgen"

"Zeitliche Streckung der Durchführung der Wettbewerbe "Fassadenpreis" und "Denkmalschutz und Neues Bauen".

### **Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Vorlage wurde mit der AG Haushaltskonsolidierung abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Tausend sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Schwartz, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Ergebnis des 4. Haushaltssicherungskonzeptes 2007 - 2011 wird Kenntnis genommen.
2. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Umsetzung des 6. Haushaltssicherungskonzeptes wird Kenntnis genommen.
3. Vom Feinkonzept 2013 als Grundlage für das Budget des Haushaltsjahres 2013 wird Kenntnis genommen.
4. Die zur zeitgerechten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen weiter notwendigen stadtratspflichtigen Entscheidungen sind dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung zeitgerecht vorzulegen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung das Feinkonzept 2014 der Konsolidierungsmaßnahmen als Grundlage für die Vorberatung des Haushalts des Haushaltsjahres 2014 in der Sitzung im November 2013 vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – AG Haushaltskonsolidierung  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

zu V. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA-I-C/S
2. An das Direktorium HA II/V 1 (3x)
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Planungsreferates
5. An das Planungsreferat HA I
6. An das Planungsreferat HA II
7. An das Planungsreferat HA III
8. An das Planungsreferat HA IV
9. An das Planungsreferat SG 1
10. An das Planungsreferat SG 3
11. An das Planungsreferat SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
12. mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am.....  
Planungsreferat/SG 3  
I.A.